



Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung, 50606 Köln

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin
Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

19. Mai 2000

HO

Stadt Berg. Gladbach

1-103

2000 MAI 17 07:49

Anlage 1

Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Auskunft erteilt:

Herr Neugebauer

Zimmer: H 521

Durchwahl: (0221) 147 - 2268

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

31.2.33-

Datum: 12.05.2000

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2000

hier: Pauschalierte Zuweisungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 GFG 2000

Bezug: Erlaß des Innen- und des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen
- Az.: III B 2 - 52.20.34 - 2227/00(3) - vom 17.04.2000

Zuwendungsbescheid

Mit Runderlaß vom 30.12.1994 (III A 2-11.90.60-n.v.) hatte das Innenministerium NW die Kommunen zu eigenem Engagement aufgerufen und im einzelnen erläutert, welche Maßnahmen sich für eine sinnvolle Entwicklungszusammenarbeit anbieten. Den Inhalt dieses nicht veröffentlichten Runderlasses habe ich Ihnen mit Rundverfügung - Az.: 31.2.31-16.1.7/96 - vom 13.08.1996 zur Kenntnis gegeben.

Nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 GFG 2000 vom 17.12.1999 (GV.NW. 1999, S. 718) stehen auch in diesem Jahr Mittel für Zuweisungen zum Ausgleich besonderen Bedarfs u.a. für Zuweisungen zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung.

...

11

Sprechzeiten:

persönlich: donnerstags von 8:30 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

telefonisch: montags - donnerstags von 8:30 - 17:00 Uhr

Telefon: (0221) 147-0

Telefax: (0221) 147 3185

Internet: <http://www.bezreg-koeln.nrw.de>

X.400 C=de A=dbr P=dvs-nrw

Zu erreichen mit:

DB bis Köln Hbf

U-Bahn Linien

3 4 5 12 14 16 18

Überweisungen an RHK Köln:

WestLB, Girozentrale Köln

BLZ 370 500 00 Konto 965 60

Die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Betrages richtet sich nach der Zahl der Einwohner zum 31.12.1998 auf Grundlage eines Pauschalbetrages von 0,50 DM je Einwohner. Die Mittel werden den Gemeinden als pauschalierte Zuweisungen mit einem weit definierten Verwendungsrahmen zur Verfügung gestellt.

Mit Bezugserlaß sind mir für den Regierungsbezirk Köln insgesamt 2.137.478,00 DM zur Verfügung gestellt worden. Für das Haushaltsjahr 2000 bewillige ich Ihnen hiermit nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 GFG 1999 eine Zuweisung in Höhe von

53.360,50 DM

(in Worten: dreiundfünfzigtausenddreihundertsechzig 50/100 DM).

Ein Antrag Ihrerseits ist nicht erforderlich. Der Zuweisungsbetrag wird Ihnen in den nächsten Tagen von der Landeshauptkasse Düsseldorf in einer Summe ausgezahlt.

Im Hinblick auf die Verwendung der Ihnen hiermit bewilligten Landesmittel zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit weise ich auf folgendes hin :

1. Die Zuweisung ist zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit einzusetzen. Dabei sollen sich die Kommunen an den Abgrenzungen des Runderlasses des Innenministeriums vom 30.12.1994 (n.v.) und vom 18.12.1996 - Az.: III A 1-11.90.70-1496 I/96 - orientieren.

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit ist danach Teil der kommunalen Selbstverwaltung und an die "örtliche Gemeinschaft" (Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz) gebunden. Die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Dritten Welt gehört nur dann zum kommunalen Aufgabenbereich, wenn diese in der örtlichen Gemeinschaft "verwurzelt" ist. Der Bezug zur örtlichen Gemeinschaft ergibt sich insbesondere aus dem Anteil, den einzelne Bürger, Kirchengemeinden, Vereine und sonstige lokale Initiativen an der Pflege kommunaler Außenbeziehungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit nehmen oder nehmen können. Je mehr Bürger sich für eine bestimmte Maßnahme engagieren und je dauerhafter die Zusammenarbeit angelegt ist, umso größer sind die rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinden, dieses Engagement durch Finanz- und Sachmittel zu unterstützen. Deshalb sollen die Projekte auf kommunaler Ebene z.B. für die Bildungs- und Informationsarbeit in der Gemeinde dienlich sein.

Der notwendige Bezug zum örtlichen Wirkungskreis besteht z.B., wenn die Mittel zur Unterstützung der örtlichen Vereinstätigkeit einer Organisation bestimmt sind, die für die Idee der "Einen Welt" oder bestimmte Maßnahmen und Projekte in einer Partnerschaft wirbt (Eine-Welt-Zentren, Eine-Welt-Gruppen, Aktionsprogramme, Schulpatenschaften). Die Höhe der Zuwendung soll zum Ausdruck bringen, dass sie in erster Linie darauf abzielt, eine Leistung der Bürger selbst zu unterstützen.

Beispielsweise bieten sich folgende Förderungsmaßnahmen an:

- Einrichtung oder Förderung von Informationszentren, "Dritte-Welt-Läden" oder "Eine-Welt-Zentren";
- Förderung im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit durch Mitteilungen, Gemeindeversammlungen und Ausstellungen mit dem Ziel der Information;
- Benennung von Ansprechpartnern für kommunale Entwicklungszusammenarbeit innerhalb der Verwaltung;
- Einbeziehung ausländischer Bürger und Einwohner in die Planung und Durchführung einzelner Projekte;
- Unterstützung lokal verankerter Projektarbeit durch Haushaltsmittel, Räume, Personal.

Zentrales Anliegen der Eine-Welt-Politik ist die Förderung einer nachhaltigen, sozial gerechten und ausgewogenen Entwicklung. Hierfür ist die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess unabdingbare Voraussetzung. Die Zuweisungsmittel sollen deshalb auch unter Beachtung gleichstellungspolitischer Interessen eingesetzt werden.

2. Die Unterstützung von Projekten in Entwicklungsländern, die von Vereinen, Gruppen oder einzelnen Bürgern partnerschaftlich durchgeführt werden, ist zulässig, wenn eine ausreichende Einbindung in die örtliche Gemeinschaft sichergestellt ist und sie sich auf Gegenstände bezieht, die auch nach hiesigem Rechtsverständnis Angelegenheiten der Gemeinde sind.
3. Mit ihrer Forderung nach Kohärenz berührt die "Eine-Welt-Politik" verschiedene Felder wie die Umwelt-, Energie-, Verkehrs- oder Wirtschaftspolitik. Dieses Politikverständnis bedeutet, dass neben einer Förderung von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit im Süden auch politische Entscheidungen im Norden sich an Maßstäben der globalen Verantwortung für die Zukunft orientieren müssen. Vor diesem Hintergrund ist es daher durchaus denkbar, dass der Begriff "Eine Welt" eine kommunale Entwicklungszusammenarbeit im Einzelfall

auch in den Staaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa umfaßt.

4. Auf die Inhalte der "lokalen Agenda 21" sowie die Vernetzungs- und Beratungstätigkeit der Transferstelle "lokale Agenda 21", die örtlichen Netzwerke zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit und die Arbeit der Promotorinnen und Promotoren weise ich hin. Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen hält hierzu geeignetes Informationsmaterial bereit. Soweit dies zweckmäßig und förderlich erscheint, kann dieses Informationsmaterial dort angefordert werden. Konzepte und Maßnahmen zur Verwirklichung der "lokalen Agenda 21" sind förderungsfähig, soweit sie einen Bezug zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit haben.
5. Haushalts- und zuwendungsrechtlich handelt es sich um pauschalierte Zuweisungen im Sinne des § 15 Haushaltsgesetz 2000 des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17.12.1998 (GV.NW. S. 708). Die Mittel sind daher bestimmungsgemäß zu verwenden. Eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung kann bei entsprechenden Feststellungen der Bewilligungsstelle oder der Prüfungsbehörden zur Rückforderung der Mittel führen.
6. Es wird zugelassen, dass die Zuweisungsmittel an Dritte weitergeleitet werden. Sofern es Ihnen im Rahmen Ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit möglich ist, die Mittel des Landes durch einen eigenen Beitrag aufzustocken, wird dies begrüßt. Dies ist allerdings keine zwingende Bewilligungsvoraussetzung.
7. Eine Übertragung der pauschalierten Landesmittel in das nächste Haushaltsjahr kann ausnahmsweise in Betracht kommen, wenn sie dann für ein geeignetes Projekt zur Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden sollen.
8. Auf einen formellen Verwendungsnachweis nach der VVG zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) mit entsprechender Prüfungsverpflichtung durch die Bewilligungsstelle wird verzichtet. Es wird allerdings eine schriftliche Bestätigung erbeten, dass Sie die Landesmittel für geeignete Projekte einer kommunalen Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt haben. Unberührt bleibt die Berechtigung des Landesrechnungshofs nach § 15 Abs. 7 Haushaltsgesetz des Landes, die bestimmungsgemäße Verwendung der pauschalierten Zuweisungen bei den Gemeinden zu prüfen. Auf die Möglichkeit der Rückforderung der Mittel bei nicht bestimmungsgemäßer Verwendung weise ich hin.

9. Die Mittel sind im kommunalen Verwaltungshaushalt bei Abschnitt 90, Untergruppe 051 nachzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, in 50667 Köln einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez. Feldmann-Beuß



Anlage 2

Stadtverband für
Entwicklungszusammenarbeit
Bergisch Gladbach e.V.

Eine Welt Zentrum · forum · Hauptstraße 250 · 51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
Bürgermeisterin Frau Opladen

Rathaus

EINGEGANGEN

29. Mai 2000

Min/1-103

17. Juni 2000

Ho

Eine Welt Zentrum
forum
Hauptstraße 250
51465 Bergisch Gladbach
Telefon 0 22 02 - 3 17 98

Paffrather Raiffeisenbank
Bankleitzahl 370 626 00
Konto 3 709 185 011

Geschäftsführung
Stadt Berg. Gladbach
Dettlef Rockenberg
Tel. 02202/14-2406
Fax 02202/14-2424

23. 9. Mai 2000

Zuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit

Sehr geehrte Frau Opladen,

wie dem Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit bekannt wurde ist wohl auch für dieses Jahr 2000 eine Landeszuweisung zur Förderung kommunaler Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zu erwarten. Diese soll wie in den vergangenen Jahren wieder über die Kommunen in Höhe von 0,50 DM je Einwohner ausgezahlt werden.

Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 9. Mai eingehend mit der Thematik befaßt, die Verfahrensweise der letzten Jahre einbezogen und den Beschluß gefaßt, für das Jahr 2000 einen Antrag auf Förderung des Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit in Höhe von **38.000 DM** aus d.: Landesförderung zu stellen.

Dem Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit wurde bei seiner Gründung 1987 eine kontinuierliche finanzielle Förderung seitens der Stadt Bergisch Gladbach, damals in Höhe von 20.000 DM jährlich, zugesagt.

Ein entsprechender Bedarf besteht bei inzwischen deutlich ausgeweiteten und auch überregional anerkannten Aktivitäten auch weiterhin. Ich bitte daher, den Antrag positiv zu bewerten.

Zur Verwendung des Zuschusses ist vorgesehen, analog der letzten Jahre und Ihren Bewilligungsbescheiden, 20.000 DM mit „dem theoretischen städtischen Zuschuß“ zu verrechnen; die restlichen 18.000 DM möchten wir für die der Landesförderung speziell zugrundeliegende Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit verwenden. Dies einmal bezogen auf den Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit als Dachorganisation, aber auch durch die interne Weitergabe und Verwendung in den einzelnen Mitgliedsgruppen.

Da sich deren Zahl mittlerweile auf 16 Mitgliedsgruppen erhöht hat, bitten wir den Förderbetrag der beiden letzten Jahre entsprechend auf die beantragten 38.000 DM aufzustocken.

Der Rest der Landesmittel sollte an andere in der Entwicklungszusammenarbeit (einschließlich der Thematik Agenda 21) tätige Initiativen vergeben werden, die trotz der angebotenen Möglichkeit nicht Mitglied im Stadtverband für Entwicklungszusammenarbeit werden möchten.

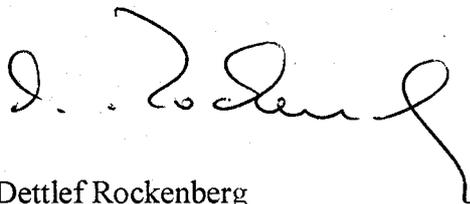
Wie bekannt mußten in den letzten Jahren seitens des Stadtverbandes zahlreiche Antragsteller abschlägig beschieden werden.

Nicht abgerufene Mittel können natürlich nachträglich vom Stadtverband als Dachorganisation sinnvoll verwendet werden.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für diesen Antrag und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag des Vorstands



Dettlef Rockenberg

Anlage 3

EINE-WELT-Kreis Schildgen
der ev. Andreaskirche und
kath. Herz-Jesu Gemeinde

13. November 1999

- Ellen Nötzel/Heike Heilig -

An
die Bürgermeisterin
der Stadt Berg Gladb.

50439 Berg Gladb.

EINGEGANGEN

1-102 H. Rothenberg

→ 1-103 F. Mauldin
wie besprochen

6. Dez. 1999

9/10

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unserem EINE-WELT-Kreis arbeiten sechs Frauen aus beiden o. g. Gemeinden ehrenamtlich.

Wir möchten durch unsere Präsenz in den Gemeinden (z. B. den sonntäglichen Verkauf nach dem Gottesdienst) auf die Situation der Bauern und Produzenten in den sog. Entwicklungsländern hinweisen, für eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen eintreten und durch den fairen Handel unterstützen. Zu diesem Zweck sind wir auch auf verschiedenen Festen (Gemeindefeste, Basare, Kunsthandwerkermarkt) vertreten und veranstalten Informationsabende.

Besonders für die Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit benötigen wir Geld, z. B. für die Standgestaltung, Werbematerial, Fahrtkosten zur GEPA.

Deshalb möchten wir DM 1.500,- aus den öffentlichen Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit beantragen.

Unser Informationsblatt legen wir Ihnen bei.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Heilig

Eine-Welt-Kreis Schildgen
der ev. Andreaskirche und kath. Herz-Jesu Gemeinde



FAIRER HANDEL IN SCHILDGEN

Liebe Gemeindemitglieder,

bereits seit 1993 beschäftigt sich der EINE-WELT-Kreis der ev. und kath. Gemeinde mit dem sogenannten „Fairen Handel“. Wir beziehen Waren, vornehmlich Lebensmittel, über die **GEPA** (Gesellschaft zur Förderung der Partnerschaft mit der Dritten Welt) und bieten sie regelmäßig in unseren Gemeinden zum Verkauf an. Die Produkte stammen zumeist aus Kleinbauerngenossenschaften. Die **Bauern erhalten garantierte Mindestpreise** über einen festen Vertragszeitraum, dieser Mindestpreis liegt auf jeden Fall über dem normalen Welt-handelspreis. Damit erhalten die Menschen in den Entwicklungsländern „gerechtere“ Preise für ihre Produkte, die ihnen eine **Verbesserung der Lebensumstände** bietet. Dazu entfällt bzw. reduziert sich die Abhängigkeit von Zwischenhändlern und Großkonzernen.

Der EINE-WELT-Kreis möchte Sie bitten, bei der Planung und Vorbereitung Ihrer Gruppenveranstaltungen und Feste zu überlegen, ob sie nicht für den Kaffee- oder Weinausschank unsere Produkte aus dem „Fairen Handel“ kaufen möchten. Kaffee und Wein seien hier als Beispiel genannt, eine Übersicht über das gesamte Angebot können sie der beigefügten Preisliste entnehmen.

Wir wissen, das bei einigen Veranstaltungen bereits Kaffee der GEPA gekauft wird (u.a. Predignachgespräch), dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken. Aber es gibt sicherlich noch weitere Gelegenheiten oder Gemeinde-Gruppierungen, bei denen die Produkte Berücksichtigung finden können (vielleicht sogar im privaten Bereich oder in der Firma).

Aufgrund der Preisgarantien sind die Produkte etwas teurer als sonst im Supermarkt. Mit diesen Preisen können und wollen wir nicht konkurrieren, wohl aber mit der Qualität der GEPA-Produkte und dem Wissen, mit unserem Geld einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in den Entwicklungsländern beigetragen zu haben.

Nebeneffekt: Da wir als EINE-WELT-Kreis Rabatte beim Einkauf gewährt bekommen, können wir jedes Jahr **eine größere Summe für Projekte in Kalungu, der Partnergemeinde des ev. Kirchenkreises Köln-rechtsrheinisch, weitergeben.**

Für Bestellungen, Rückfragen oder Produktinformationen stehen wir gerne zur Verfügung. Rufen Sie uns an:

Ellen Nötzel (02202) 8 24 98 oder Heike Heilig (02202) 8 34 67

Angebotsübersicht GEPA-Produkte

KAFFEE

Produkt (Ursprungsland)	Menge	Preis in DM
Milde Mischung (div.)	500 g	11,95
Café Aha (div.)	500 g	9,95
Café Organico – naturmild (Mexiko)	250 g	6,70
Café Organico – coffeinfrei (Mexiko)	250 g	7,10
Capuccino-Glas (Tanzania/Costa Rica)	150 g	6,50
Capuccino-Nachfüllpackung	150 g	5,80
Espresso Öko (div.)	250 g	7,45

TEE

Produkt (Ursprungsland)	Menge	Preis in DM
Bio-Broken Orange Pekoe (Ceylon)	100 g	5,40
Bio-Broken Orange Pekoe (Ceylon)	25 x 2 g Btl.	3,90
Samab Bio Grüntee (Indien)	100 g	6,80
Highgreen Lemon (Ceylon)	25 x 1,75 g Btl.	4,90
Eistee	Btl.	2,50
Infantil Kindertee (Österreich)	20 x 2,75 g Btl.	2,80
Bergkräuter Früchtetee (Österreich)	150 g	7,90
Teedose	1 Stck.	4,70
Teefilter	100 Stck.	4,90
Halter für Teefilter	1 Stck.	2,30

KAKAO

Produkt (Ursprungsland)	Menge	Preis in DM
Kakao (Ghana)	250 g	3,95
Cocoba-Instant (div.)	400 g	5,90

WEIN

Produkt (Ursprungsland)	Menge	Preis in DM
Coteaux de Mascara, rot-trocken (Algerien)	0,75 l	8,30
Medea, rosé (Algerien)	0,75 l	8,30

REIS

Produkt (Ursprungsland)	Menge	Preis in DM
Hom Mali (Thailand)	1000 g	7,70

QUINUA

Produkt (Ursprungsland)	Menge	Preis in DM
Quinoa-Bio (Bolivien)	500 g	4,90

HONIG

Produkt (Ursprungsland)	Menge	Preis in DM
Lacandona Wildblüten (Mexico) cremig	500 g	6,90
Lacandona Wildblüten (Mexico) cremig	250 g	3,90
Lacandona Wildbl. (Mexico/Guatemala) fl.	500 g	6,90
Valdivia (Chile) cremig	500 g	6,90
Cremosa (div.) cremig	500 g	7,00

SCHOKOLADE

Produkt (Ursprungsland)	Menge	Preis in DM
Edel Vollmilch (div.)	100 g	1,90
Vollmilch Nuß (div.)	100 g	1,90
Sahne Noisette	100 g	1,90
Edel Mocca (div.)	100 g	1,90
Mascao Bio Noir (div.)	100 g	2,90

SONSTIGES

Produkt (Ursprungsland)	Menge	Preis in DM
Weinessig, Himbeere (Südafr. Union)	250 ml	4,90
Fair Crunchy Müsli (Bolivien)	250 g	5,95
Cashew Bruch (div.)	500 g	12,00
Barita Sesamriegel (Nicaragua)	30 g	0,90
Fairetta Quinoa-Schokoriegel (div.)	45 g	1,20
Fairetta Kokos-Schokoriegel (div.)	45 g	1,20
Fairetta Kids – mit Milchcremefüllung (div.)	45 g	1,20
Enérgico – Fruchtschnitte (div.)	40 g	1,70
Kräuter-Bonbons (div.)	100 g	2,45

Verkauf der Artikel nach jedem Gottesdienst in der ev. Andreaskirche und in der Bücherei der kath. Herz-Jesu-Gemeinde

EINE-WELT-Kreis Schildgen
der ev. Andreaskirche und
der kath. Herz-Jesu-Gemeinde
z.H. Frau
Heike Heilig
Drosselweg 40

51467 Bergisch Gladbach

**Allgemeine Verwaltung und
Verwaltungssteuerung**
Rathaus Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
Sachbearbeiterin: Helga Monheim
Zimmer: 35
Telefon 02202/142245
Telefax 02202/142300
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>
E-mail: info@bergischgladbach.gladbach.de

22. Dezember 1999

EINE-WELT-Kreis; Fairer Handel in Schildgen
Ihr Schreiben vom 13.11.1999 (Eingang: 02.12.1999)

Sehr geehrte Frau Heilig,

vielen Dank für Ihr Schreiben. Ich habe mit großen Interesse Ihre Information über das Engagement des EINE-WELT- Kreises der evangelischen und der katholischen Gemeinde in Schildgen gelesen.

Wie Ihnen meine Mitarbeiterin, Frau Monheim, bereits in einem Telefonat Ende Oktober erläuterte, sind die Finanzausweisungen aus Landesmitteln zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit für 1999 bereits verplant.

Ob und in welchem Umfang im Jahr 2000 entsprechende Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, wird das Landesparlament mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2000 zu Beginn des nächsten Jahres beschließen.

Sofern die Stadt Bergisch Gladbach im Jahr 2000 den Zuschuss zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit erhalten wird, entscheidet der Rat über die Verteilung der Mittel.

Bitte haben Sie Verständnis, wenn Ihr Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1.500,- DM aus Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes bis zu diesem Zeitpunkt zurückgestellt werden muss.

Über die Entscheidung des Rates werde ich Sie unaufgefordert informieren.

Mit freundlichen Grüßen

M. Th. Opladen

Or 28/12

Ho 22/12.99